

LEITFADEN

ORGANISATIONSKENNZEICHEN

Projekt: Transparenzdatenbank

Thema: Workflow Freigabe, Definition und Vergabe von OKZ

Datum: 28.02.2013

Referenzierte Dokumente

Referenz	Dokument (Titel, Version, Datum)	Ansprechperson (Nachname, Vorname, OE)
----------	-------------------------------------	---

Änderungshistorie

Version	Datum	Änderung	Autor/in
1.8	23.03.2012	Inhaltliche Überarbeitung	Martin Spitzenberger
1.9	28.03.2012	Inhaltliche Überarbeitung	Robert Weinzettl
1.9.1	18.04.2012	Fehlerkorrektur, Rolle TDB_LA_Admin	Robert Weinzettl
1.9.2	29.05.2012	Rolle TDB_LA_Admin	Robert Weinzettl
1.9.3	28.02.2013	Fehlerkorrektur; Überarbeitung Bezug Land	Klaus Axmann/David Schmatz

INHALTSVERZEICHNIS

I.	GLOSSAR	4
II.	HINTERGRUND	6
1.	ZUSAMMENSPIEL VON LEISTUNGSANGEBOTEN UND LEISTUNGSMITTEILUNGEN	6
2.	LEISTUNGSANGEBOTE	7
2.1.	ERHEBUNG DER LEISTUNGSANGEBOTE	7
2.2.	ERFASSUNG VON LEISTUNGSANGEBOTEN IN DER TRANSPARENZDATENBANK.....	7
3.	LEISTUNGSMITTEILUNGEN	8
4.	RECHTEPROFILE (PORTALROLLEN)	9
4.1.1.	<i>PV-Rollen</i>	9
4.1.2.	<i>Rollenparameter</i>	9
III.	ANWENDUNG DES OKZ IN DER TRANSPARENZDATENBANK	9
1.	ALLGEMEIN	9
2.	ANWENDUNG BEI LEISTUNGSANGEBOTEN	11
2.1.	PORTALROLLEN	11
2.2.	ORGANISATIONSKENNZEICHEN (OKZ).....	12
2.2.1.	<i>Beispiel Anwendung OKZ-Schlüssel bei Leistungsangeboten #1</i>	13
2.2.2.	<i>Beispiel Anwendung OKZ-Schlüssel bei Leistungsangeboten #2</i>	15
2.2.3.	<i>Beispiel Organisationsübergreifende Zuständigkeiten</i>	19
IV.	ERHEBUNGSBOGEN „LEISTUNGSANGEBOTE“	20
1.	ZIEL DES ERHEBUNGSBOGENS	20
2.	BEGRIFFSDEFINITIONEN	21
2.1.	LEISTUNGSANGEBOT (EVENT. LEISTUNGSPROGRAMM)	21
2.2.	VERANTWORTLICHE STELLE.....	21
2.3.	ABWICKELNDE STELLE.....	22
2.3.1.	<i>Bezeichnung/Organisationseinheit</i>	22
2.3.2.	<i>In der Rolle</i>	22
2.3.3.	<i>Soll Leistungsangebotsvorschlag erfassen</i>	22
2.3.4.	<i>Verwendet dazu folgende technische Verfahrensunterstützung</i>	23
2.4.	AUSZAHLUNG ERFOLGT DURCH	23
2.5.	LAUFENDE MELDUNG DER AUSBEZAHLTEN LEISTUNGEN ERFOLGT DURCH.....	23
2.6.	ABLEITBARE ERGEBNISSE UND RÜCKSCHLÜSSE	23
2.6.1.	<i>OKZ</i>	23
2.6.2.	<i>Leistende Stellen</i>	24
2.6.3.	<i>Abfrageberechtigte Stellen</i>	24
2.7.	RÜCKSCHLÜSSE ZUR MELDUNG VON LEISTUNGEN, GILT ZU BEACHTEN	24

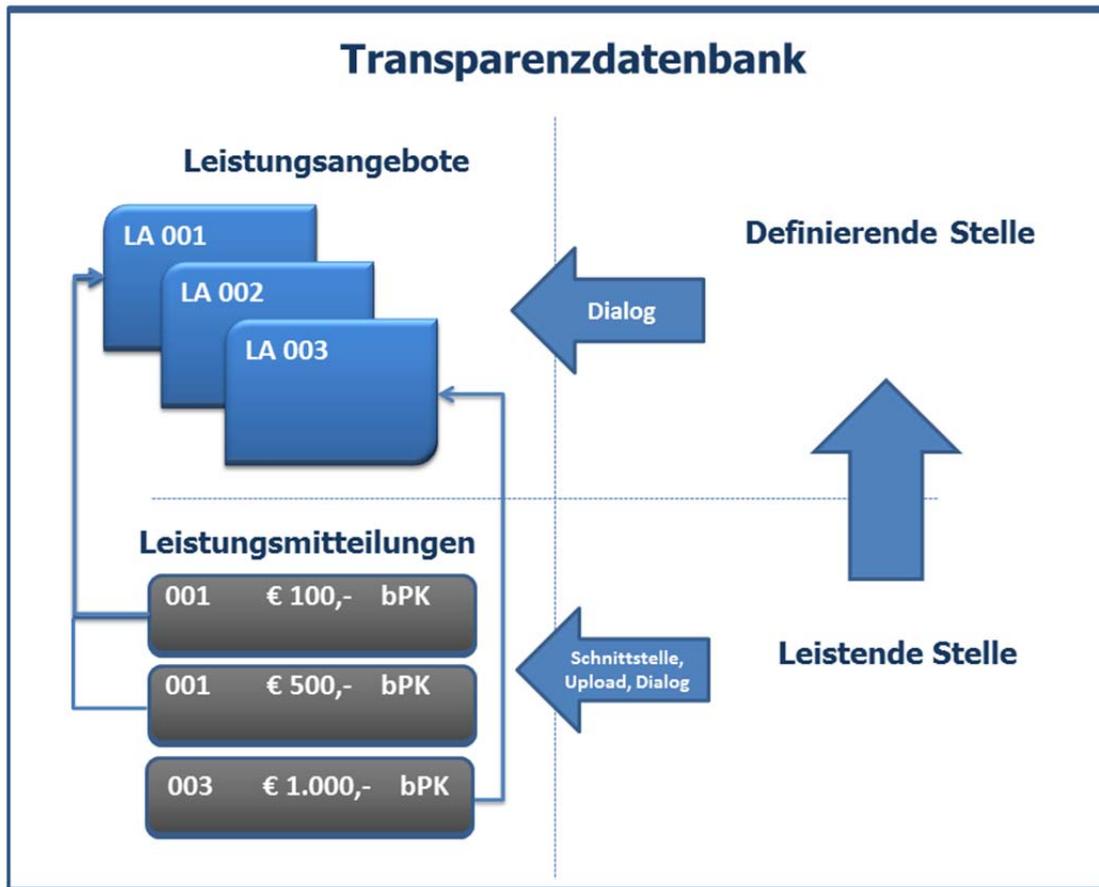
I. GLOSSAR

Abkürzungen	Begriff	Definition
DST	Definierende Stelle	Die Leistungsdefinierenden Stellen, kurz Definierende Stellen, nehmen entsprechend ihrem Wirkungsbereich an der Leistungsangebotsermittlung teil. Ihre Mitwirkung umfasst unter anderem die Verantwortung und Freigabe der Inhalte über alle in ihrem Wirkungsbereich erstellten Leistungsangebote: <ul style="list-style-type: none"> • selbst erstellte Leistungsangebote • durch ihre Leistenden Stellen erstellte Leistungsangebote Zusätzlich ist die Definierende Stelle für die Vollständigkeit der Erfassung aller Leistungsangebote in ihrem Wirkungsbereich verantwortlich.
LST	Leistende Stelle	Die Leistende Stelle ist die inländische Einrichtung, der die Abwicklung (z.B. Auszahlung, Rückforderung) einer Leistung (Sozialversicherungsleistung, Förderung, Transferzahlung) an einen Leistungsempfänger obliegt. Wird eine Leistung von mehreren Stellen erbracht, ist jede Stelle für den Ausmaß ihres jeweils abgewickelten Betrags Leistende Stelle (zwei Meldungen zum selben Leistungsangebot). Leistende Stellen müssen im Leistungsangebot angeführt werden.
AST	Abfrageberechtigte Stelle	Abfrageberechtigte Stelle ist jede Stelle, die in Ausübung der Gewährung, Einstellung oder Rückforderung einer Leistung die Berechtigung zur Einsichtnahme auf jene personenbezogenen Daten hat, die dafür erforderlich sind. Der Umfang der einzusehenden Daten ergibt sich durch die Kategorisierung der Leistungsangebote. Abfrageberechtigte Stellen müssen im Leistungsangebot angeführt werden oder sich aus der Leistungskategorisierung ergeben.
DKS	Datenklärungsstelle	Die Datenklärungsstelle ist jene Stelle, die als Schnittstelle zwischen Definierender Stelle, Leistender Stelle, Leistungsempfänger und Abfrageberechtigter Stelle agiert. Diese Stelle wirkt bei der Kategorisierung der Leistungsangebote mit, erledigt Anfragen und Anbringen zur Anwendung des Transparenzdatenbankgesetzes und unterstützt die Definierenden und Leistenden Stellen in fachlicher Hinsicht.
TDB	Transparenzdatenbank	In der Transparenzdatenbank werden alle erfassten Leistungsangebote und alle mitgeteilten personenbezogenen Leistungen verarbeitet.
TP	Transparenzportal	Im Transparenzportal werden dem authentifizierten Leistungsempfänger die Leistungsangebote und die ihn betreffenden Leistungen angezeigt.
LA	Leistungsangebot	Die Leistungsangebote dienen der Definition von Leistungen, die im Sinne des TDBG 2012 bzw. der § 15a B-VG Vereinbarung auf allen Ebenen und Bereichen der Verwaltung vergeben werden. Ein Leistungsangebot bedarf in der Regel einer materiell rechtlichen Grundlage und beruht auf einem Gesetz oder einer Verordnung. Das Leistungsangebot ist dementsprechend heterogen definiert. Gemäß des TDBG 2012 sind Leistungsangebote in der TDB nur dann zu erfassen, wenn sie folgenden Leistungsarten angehören: <ul style="list-style-type: none"> • Sozialversicherungsleistungen, Ruhe- und Versorgungsbezüge;

		<ul style="list-style-type: none"> • Ertragsteuerliche Ersparnisse • Förderungen • Transferzahlungen • Ersparnisse aus begünstigten Haftungsentgelten und verbilligte Fremdkapitalzinsen • Sachleistung <p>Das Leistungsangebot ist die Grundlage für jede Leistungsmitteilung.</p> <p>Gemäß der § 15a B-VG Vereinbarung sind folgende Leistungsarten bis 31.12.2013 in der TDB zu erfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderungen • Transferleistungen
LM	Leistungsmitteilungen	<p>Über alle erbrachten Leistungen im Sinne de TDBG 2012 müssen Leistungsmitteilungen an die Transparenzdatenbank übermittelt werden. Die Leistungsmitteilung hat elektronisch zu erfolgen, der Zugang erfolgt über den Portalverbund. Die Leistungsmitteilung kann online (im <u>Mitteilungsdialog</u>) und als Datenstromübermittlung (mittels <u>File-Upload</u> oder Aufruf eines <u>Webservice</u>) erfolgen.</p> <p>Es wird zwischen zwei Mitteilungstypen und -strukturen unterschieden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene (Geld)Leistungen: Leistungen, welche einer natürlichen oder nicht natürlichen Person zugeordnet werden können • Sammelleistungen: Personenbezogene Leistungen, welche unter eine definierte Betragsgrenze fallen, werden in Form einer Sammelleistung gemeldet. <p>Jede Leistungsmitteilung muss einem Leistungsangebot zugeordnet werden.</p> <p>Gemäß Art. 15 Abs. 5 der § 15a B-VG Vereinbarung kommen die Parteien überein, dass vom 1.Jänner bis zum 28.Februar 2014 eine gemeinsame Evaluierung durchgeführt werden soll. Ziel der gemeinsamen Evaluierung ist es, die Entscheidung der Parteien über die zu setzenden Maßnahmen zur Errichtung einer Gebietskörperschaften übergreifenden Transparenzdatenbank vorzubereiten. Bei positiver Evaluierung ist eine Übermittlung von Leistungsmitteilungen der Länder mit Beginn 2015 geplant.</p>
OKZ	Organisationskennzeichen	<p>Das OKZ ist eine Konvention für ein eindeutiges Kennzeichen für Organisationen und Organisationseinheiten der öffentlichen Verwaltung und andere Organisationen, welche Behördenaufgaben übernehmen.</p> <p>In den Verfahren der Transparenzdatenbank findet das OKZ bei der Vergabe der Zugriffberechtigungen (Lese- und Schreibberechtigungen) als Schlüssel zu Daten in der Transparenzdatenbank Anwendung.</p>
bPK	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen	<p>Im österreichischen E-Government erfolgt die eindeutige Identifikation von natürlichen Personen in IT-Verfahren durch bereichsspezifische Personenkennzeichen. Diese werden durch eine Ableitung aus der Stammzahl der betroffenen natürlichen Person gebildet. Die Identifikationsfunktion dieser Ableitung ist auf jenen staatlichen Tätigkeitsbereich beschränkt, dem die Datenanwendung zuzurechnen ist und in der das Personenkennzeichen verwendet werden soll.</p>

II. HINTERGRUND

1. Zusammenspiel von Leistungsangeboten und Leistungsmitteilungen



Obige Grafik stellt das Zusammenspiel von Leistungsangeboten und Leistungsmitteilungen in vereinfachter Form dar. In einem ersten Schritt erfassen die Definierende und Leistende Stelle mittels Dialogverfahren ihre Leistungsangebote (LA 001, LA 002, LA 003) in der Leistungsangebotsdatenbank. Hierbei geht es um eine abstrakte und personenunabhängige Datenerfassung. Die Verantwortung für den Inhalt des Leistungsangebotes trägt die Definierende Stelle.

In einem nachfolgenden Schritt hat die Leistende Stelle nach dem TDBG 2012 die tatsächlich ausbezahlten Leistungen in Form von Leistungsmitteilungen an die Transparenzdatenbank zu melden (001, 002, 003). Dabei ist bei jeder Übermittlung auf ein freigegebenes Leistungsangebot Bezug zu nehmen (LA001, LA002). Zu einem Leistungsangebot können mehrere Leistungsmitteilungen übermittelt werden.

**Beispiel:**Leistungsangebot:

Verkehrssicherheit – 1.Call „sicher-elektro-mobil“

Abwickelnde Stelle = Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds

Leistungsmitteilung:

BYBAD Plattform – Qualitätsmanagement für den Radverkehr

Leistungsempfänger: FGM-AMOR

Förderungshöhe: 14.500 €¹

- ➔ Diese konkrete Leistungsmitteilung ist zum Leistungsangebot „Verkehrssicherheit – 1. Call „sicher-elektro-mobil“ zu melden.
- ➔ Hinweis: zu diesem Leistungsangebot können nachfolgend noch weitere Leistungsmitteilungen an die TDB übermittelt werden.

2. Leistungsangebote

Ein Leistungsangebot ist eine abstrakte, personenunabhängige Beschreibung einer Leistung (siehe Glossar).

2.1. Erhebung der Leistungsangebote

Jedes Ressort bzw. jedes Land verfügt über eine Vielzahl an unterschiedlichen Leistungsangeboten (z.B.: Förderungen). Zur Erfassung aller TDBG-relevanten bzw. nach der § 15a B-VG Vereinbarung zur Transparenzdatenbank relevanten Leistungsangeboten empfiehlt sich, dass jedes Ressort bzw. jede Landesabteilung seine materiell-rechtlichen Grundlagen für Leistungen nach dem TDBG 2012 bzw. nach der § 15a B-VG Vereinbarung analysiert, die Leistungsangebote im eigenen Wirkungsbereich identifiziert und beschreibt.

2.2. Erfassung von Leistungsangeboten in der Transparenzdatenbank

Nach der initialen Analyse der Leistungsangebote erfolgt die strukturierte Erfassung mit allen notwendigen Merkmalen in der Transparenzdatenbank. Die Erfassung kann sowohl durch eine Leistende Stelle für jeweils ihren Wirkungsbereich vorerfasst, als auch durch die

¹ Quelle: Tätigkeitsbericht Verkehrssicherheitsfonds 2010

Definierende Stelle direkt erfolgen. Auch wenn sich die verantwortliche Definierende Stelle einer Leistenden Stelle zur Vorerfassung bedient, hat sie letztendlich die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eingaben der Leistungsangebotsmerkmale. Die Freigabe der Inhalte der Leistungsangebote obliegt in beiden Fällen der Definierenden Stelle.

Die Erfassung der Leistungsangebote in der Transparenzdatenbank erfolgt mittels Dialogverfahren.

Die Erfassung in der Transparenzdatenbank sollte jedoch erst dann stattfinden, wenn

- die Inhalte aller notwendigen Pflichtfelder für die Anlage in der Transparenzdatenbank erhoben wurden.
- die Zuständigkeiten (Ausgestaltung der Berechtigungen) bei der Definierenden Stelle und ggf. auch in gemeinsamer Abstimmung mit den involvierten Leistenden Stellen - in Form der Festlegung der OKZ-Schlüssel - abgebildet wurden.

3. Leistungsmitteilungen

Leistungsmitteilungen sind elektronische Übermittlungen von auf Leistungsangeboten beruhenden, konkreten, anlass- und personenbezogenen Daten (siehe Glossar).

Die von den Leistenden Stellen erbrachten Leistungen (Geldleistungen, Transferzahlungen) werden in Form von Leistungsmitteilungen an die Transparenzdatenbank elektronisch übermittelt. Jede Leistungsmitteilung bezieht sich genau auf eine Person und genau auf ein Leistungsangebot.

Jede Leistungsmitteilung muss einer Leistenden Stelle zugeordnet sein (OKZ-Schlüssel). Eine Leistende Stelle hat nur Zugriff (Lesen zu Kontrollzwecken, Bearbeiten oder Löschen) auf Leistungen der Transparenzdatenbank, die dieser Leistenden Stelle (OKZ-Schlüssel) zugeordnet sind. In ihrer Rolle als abfrageberechtigte Stelle kann sie auch Lesezugriff auf andere Daten erhalten. Bewerkstelligt wird diese Zuordnung durch die Speicherung des OKZ-Schlüssels bei der Leistung in der Transparenzdatenbank und beim Rechteprofil des Benutzers der Leistenden Stelle.

4. Rechteprofile (Portalrollen)

Die Funktionen und der Umfang des Zugriffs auf die Verfahren der Transparenzdatenbank werden über Rollen im Portalverbund gesteuert. Eine Rolle setzt sich aus **Rollenname** und **Rollenparameter** zusammen.

Das **Rechteprofil** eines Benutzers wird im jeweiligen Stammportal über die Zuweisung von PV-Rollen mit den entsprechenden Rollenparametern zum Benutzer definiert.

4.1.1. PV-Rollen

Der Rollenname legt fest, **welche Funktionen** dem Benutzer in den Verfahren der Transparenzdatenbank zur Verfügung stehen:

- Anlage, Änderung und Freigabe von Daten (z.B.: Leistungsangebote)
- Durchführen von personenbezogenen Abfragen
- Meldung, Korrektur und Löschung von Leistungsmittellungen

4.1.2. Rollenparameter

Der Rollenparameter legt fest, **auf welche Daten** in der Transparenzdatenbank die Funktionen ausgeübt werden dürfen:

- welche Leistungsangebote dürfen angelegt, geändert und freigegeben werden
- welche Leistungsmittellungen dürfen gemeldet, korrigiert oder gelöscht werden
- für welche Leistungsangebote darf der Rechteprofilinhaber personenbezogene Abfragen durchführen

In den Verfahren der Transparenzdatenbank wird als Schlüssel für die Abgrenzung von Daten das Organisationskennzeichen (OKZ) in den Rollenparametern verwendet.

III. Anwendung des OKZ in der Transparenzdatenbank

1. Allgemein

Das OKZ dient der Einschränkung des Datenbestandes, auf den mit einer Rolle zugegriffen werden kann.

Jeder Datensatz ist in der Transparenzdatenbank durch einen OKZ-Schlüssel gekennzeichnet. Damit Mitarbeiter auf die Daten zugreifen können, die sie zur Durchführung ihrer Aufgaben benötigen, werden die entsprechenden OKZ-Schlüssel verwendet. Diese werden hausintern an die Mitarbeiter vergeben.

Die Vergabe der OKZ-Schlüssel an Mitarbeiter ist mit der Vergabe der Schlüssel für ein Haus vergleichbar. Je nach Zuständigkeit kann sich die Vergabe unterschiedlich gestalten.

- 1) Man kann allen Hausbewohnern einen Universalschlüssel aushändigen und gewährt somit allen Bewohnern ohne Einschränkungen den Zutritt zu allen Zimmern. Umgelegt auf die jeweiligen Behörden kann dies bedeuten, dass alle Mitarbeiter mit dem „Universalschlüssel“ (ihrem OKZ) alle Leistungsangebote definieren und einsehen können.

- 2) Man fertigt unterschiedliche Schlüssel für die jeweiligen Bewohner an und bestimmt damit die Zugangsbereiche für jeden einzelnen Bewohner. Beispielsweise kann man „Schlüssel“ (OKZ) für einzelne Sektionen oder Abteilungen bestimmen.

Das OKZ bildet diese Berechtigung ab. Es gibt an,

- welche Organisation bzw. Organisationseinheit ein Leistungsangebot angelegt hat.
- dass auf Angebote, welche mit gleicher OKZ angelegt worden sind, zugegriffen werden kann.
- dass durch Verwendung einer Wildcard (*) nach dem OKZ auch auf Angebote aller Organisationseinheiten in der Hierarchie unterhalb einer Organisation zugegriffen werden kann (siehe dazu das Beispiel und die Beschreibung unter Punkt 2.2.2.).

Das OKZ wird dezentral von den Organisationen für den eigenen Bereich vergeben und muss nicht zentral beantragt werden, wobei es jedoch einige bereits definierte Bereiche gibt.² Das OKZ ist der Schlüssel der einzelnen Organisationseinheiten (aus der Geschäftseinteilung), welche als Leistende- oder Definierende Stellen fungieren.

² Siehe: http://www.ref.gv.at/uploads/media/VKZ-EB_1-2-8_2011-0328.pdf

2. Anwendung bei Leistungsangeboten

2.1. Portalrollen

Bei der Anlage, Bearbeitung und Freigabe von Leistungsangeboten finden folgende Portalrollen Verwendung:

- TDB LA bearbeiten LST

Mit dieser Rolle können Leistungsangebote neu angelegt, bestehende Leistungsangebote geändert oder gelöscht werden. Damit Leistungsangebote, die mit der Rolle „TDB_LA_bearbeiten_LST“ zur Datenklärungsstelle gelangen, müssen sie von einem Benutzer mit der Rolle „TDB_LA_bearbeiten_DST“ noch an die Datenklärungsstelle freigegeben werden.

Beispiel: TDB_LA_bearbeiten_LST(OKZ=BMF-*)

- TDB LA bearbeiten DST

Diese Rolle beinhaltet sowohl die Rechte Leistungsangebote neu anzulegen, Leistungsangebote zu bearbeiten bzw. zu löschen als auch die Freigabe der Leistungsangebote an die Datenklärungsstelle.

Beispiel: TDB_LA_bearbeiten_DST(OKZ=BMF-*)

- TDB LA Admin

Die Funktion dieser Rolle einer Definierenden Stelle sieht die Wartung des Kategorien-Katalogs durch die Definierende Stelle selbst vor.

Als gültige Rollenparameter ist jeweils die oberste Ebene des OKZ der Definierenden Stellen vorgegeben. Wildcards (*) sind in diesem Fall nicht erlaubt.

Gültige Rollenparameter der Bundesministerien sind:

OKZ=BKA, OKZ=BMASK, OKZ=BMEIA, OKZ=BMF, OKZ=BMG, OKZ=BMI, OKZ=BMJ, OKZ=BMLFUW, OKZ=BMLVS, OKZ=BMUKK, OKZ=BMVIT, OKZ=BMWFF, OKZ=BMWFFJ

Gültige Rollenparameter der Länder sind:

OKZ=L1, OKZ=L2, OKZ=L3, OKZ=L4, OKZ=L5, OKZ=L6, OKZ=L7, OKZ=L8, OKZ=L9

Andere Rollenparameter können mit dieser Rolle erst dann verwendet werden, wenn diese als neue Definierende Stellen an das BMF gemeldet und in der Leistungsangebotsdatenbank entsprechende Einstellungen vorgenommen wurden.

Beispiel: TDB_LA_Admin(OKZ=BMF)

- TDB LAWS abfragen

Die Funktion dieser Rolle sieht die lesende Abfrage von eigenen Leistungsangeboten aus der Leistungsangebotsdatenbank mittels Webservice vor. Die Rolle muss im http-Header des Requests mitgegeben werden. Die Rollenparameter bestimmen, welche Leistungsangebote abgefragt werden dürfen.

Beispiel: TDB_LAWS_abfragen(OKZ=BMF-*)

Das entspricht der Berechtigung auf alle Leistungsangebote, deren „Organisationskennzeichen der definierenden Stelle“ mit dem „OKZ =BMF-“ beginnen.

2.2. Organisationskennzeichen (OKZ)

Die Verwendung des OKZ für Leistungsangebote soll nachfolgend anhand der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, Sektion III beispielhaft dargestellt werden.

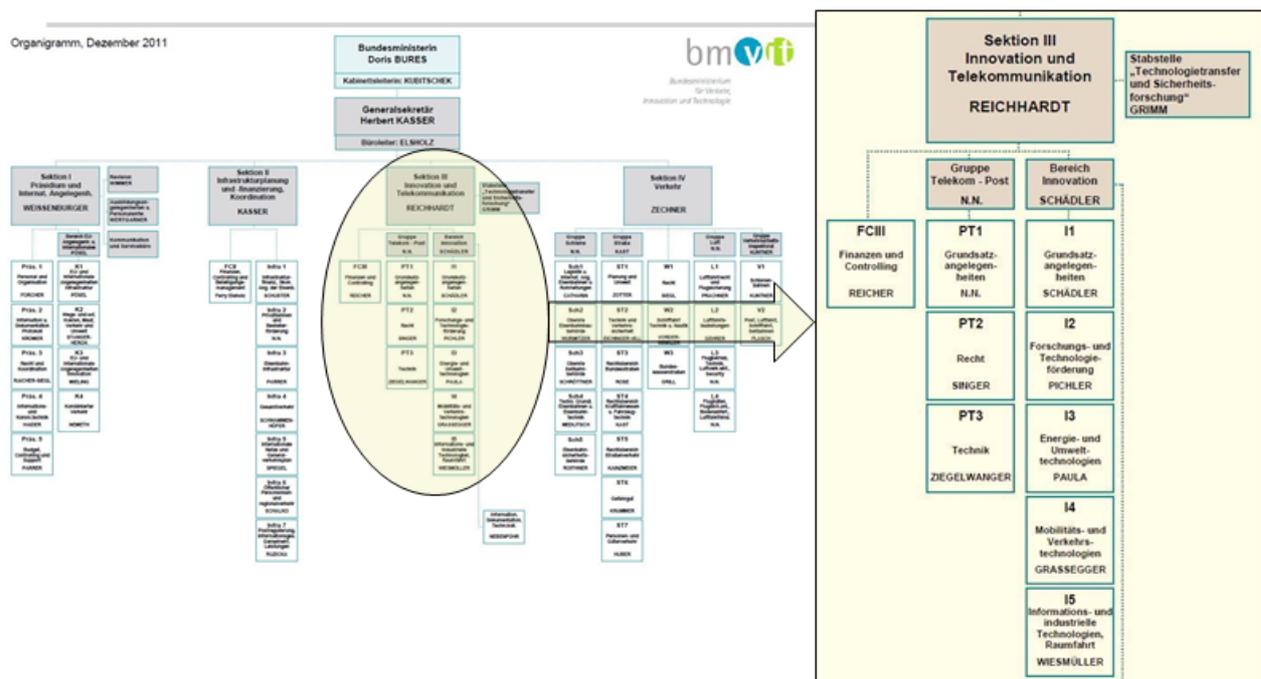


Abbildung 1: Beispielstruktur der Aufbauorganisation

2.2.1. Beispiel Anwendung OKZ-Schlüssel bei Leistungsangeboten #1

Organisatorische Anforderung:

In der Sektion III des BMVIT ist eine Definierende Stelle für die Richtigkeit der Inhalte von Leistungsangeboten ihres Wirkungsbereiches (Sektion III, Bereich Innovation, I1-I5) verantwortlich. Dazu gibt es eine Leistende Stelle, welche die Vorschläge zu den Leistungsangeboten erfassen soll.

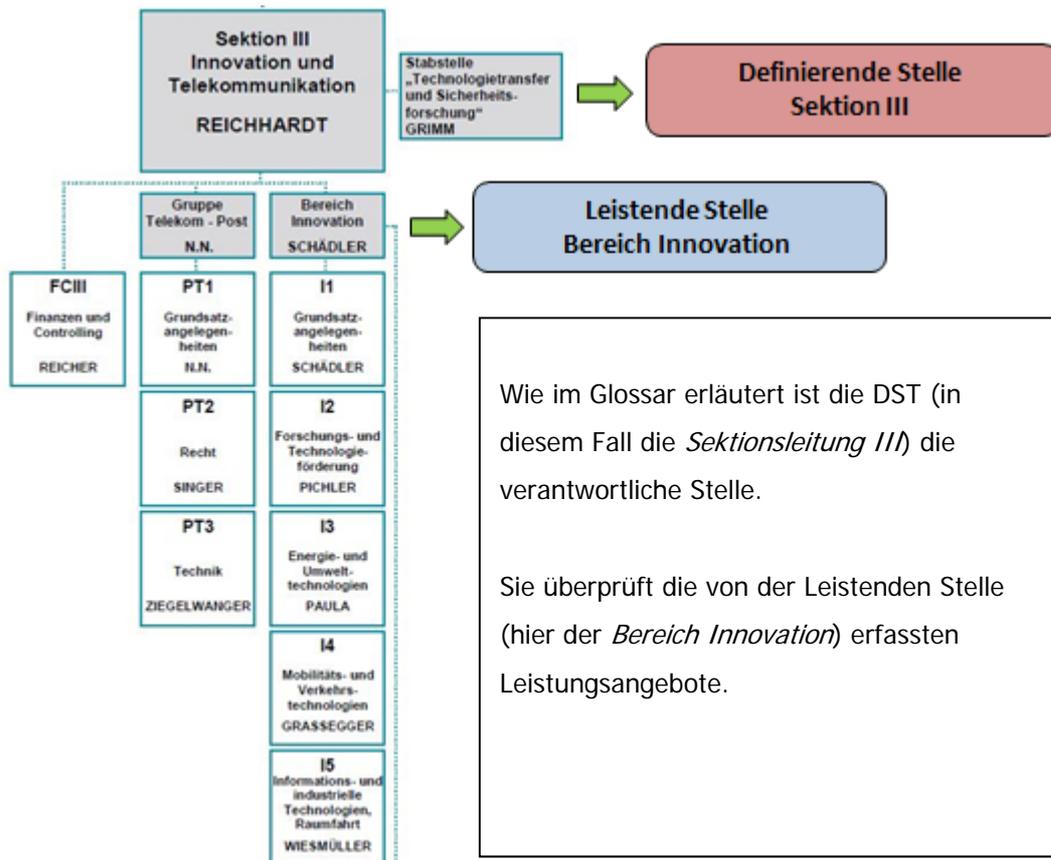


Abbildung 2: Organisatorische Vorgabe für eine Leistende Stelle

Umsetzung:

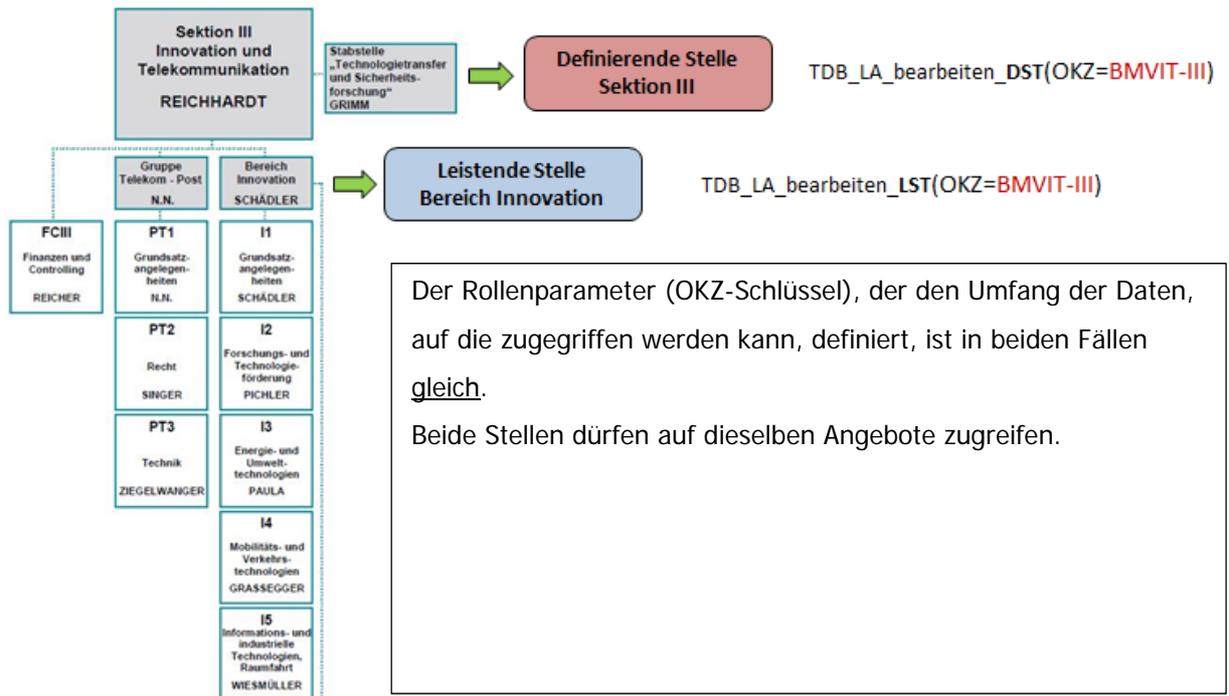


Abbildung 3: Beispielumsetzung mit einer Leistenden Stelle

Datenzugriff:

Aufgrund des durch das **OKZ=BMVIT-III** festgelegten Datenumfangs dürfen die Leistende- und die Definierende Stelle, wie unten ersichtlich, alle Leistungsangebote (Angebot A bis Angebot n) einsehen und auch bearbeiten.

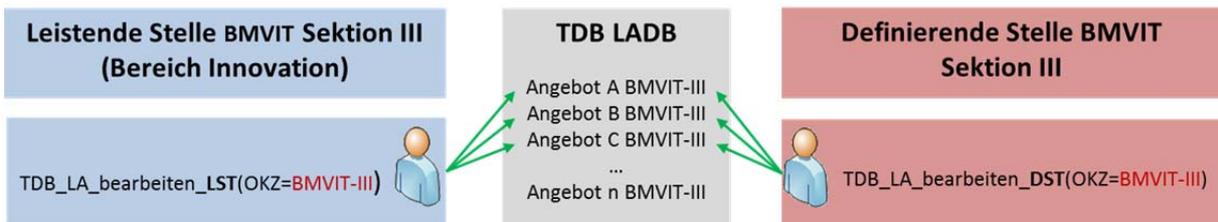


Abbildung 4: Konsequenzen beim Datenzugriff mit einer Leistenden Stelle

2.2.2. Beispiel Anwendung OKZ-Schlüssel bei Leistungsangeboten #2

Es stellt sich die Frage, ob eine Leistende Stelle und/oder Definierende Stelle auf alle Leistungsangebote einer gesamten Sektion bzw. Landesabteilung zugreifen soll und darf. Um eine bessere Untergliederung zu erreichen, können die OKZ auch in mehrere Ebenen unterteilt werden. So kann man beispielsweise eine Unterteilung entlang einer Linie in der internen Organisationsstruktur definieren.

Organisatorische Anforderung:

In der Sektion III des BMVIT ist eine Definierende Stelle für die Richtigkeit der Inhalte von Leistungsangeboten ihres Wirkungsbereiches (Sektion III, Bereich Innovation, I1-I5) verantwortlich. Dazu gibt es mehrere Leistende Stellen, welche die Vorschläge zu den Leistungsangeboten erfassen sollen.

Umsetzung:

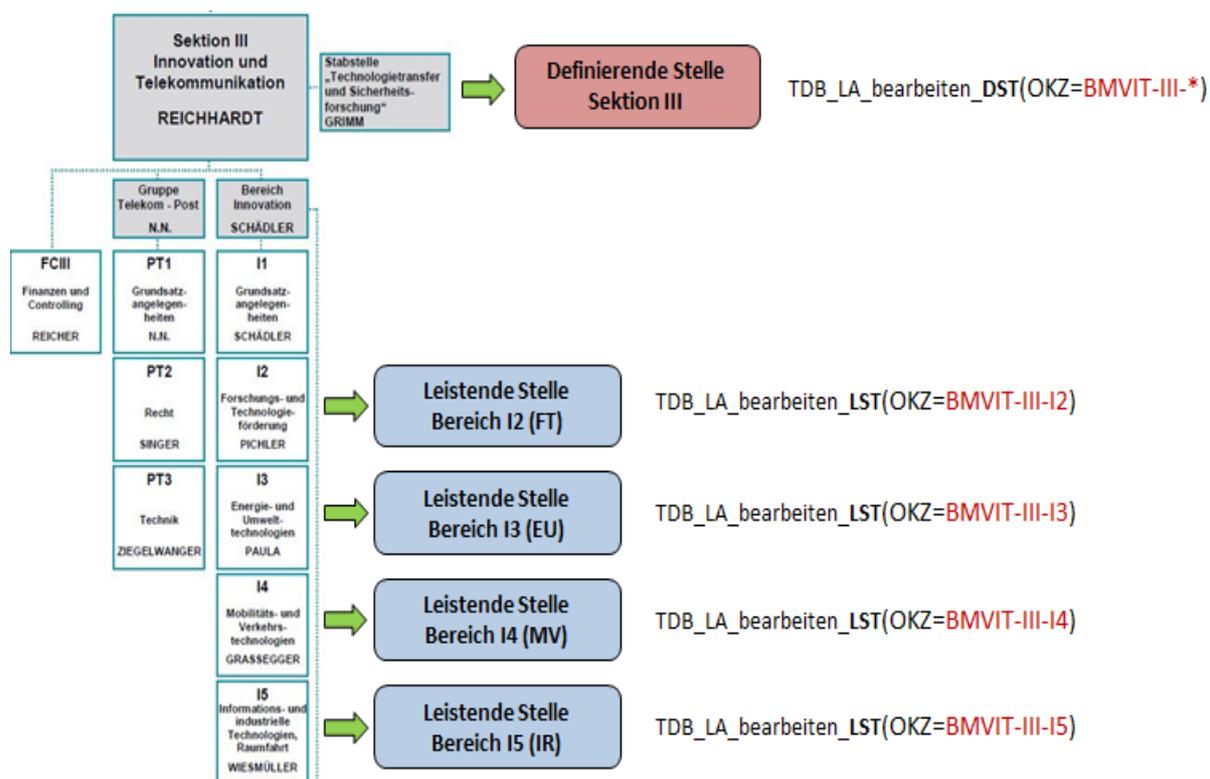


Abbildung 5: Organisatorische Vorgabe für mehrere Leistende Stellen

Möchte die DST auf alle Leistungsangebote von Abteilungen der Sektion zugreifen, benötigt sie entweder

- alle OKZ-Schlüssel der Leistenden Stellen (**BMVIT-III-I2** bis **BMVIT-III-I5**) oder
- einen OKZ-Schlüssel, der einen Bereich umfasst (**BMVIT-III-***)

Die definierende Stelle kann somit auf alle Leistungsangebote ihrer Abteilungen zugreifen.

Abbildung 6: Beispielumsetzung mit mehreren Leistenden Stellen

Datenzugriff:

Durch die Wildcard **BMVIT-III-*** (Bereichsumfassender OKZ-Schlüssel) kann die DST auf alle in der Hierarchie untergeordneten Organisationseinheiten zugreifen und damit die Leistungsangebote aller Leistenden Stellen im Bereich Innovation (*Abteilungen 12 bis 15*) einsehen und bearbeiten. Die Leistenden Stellen können jedoch aufgrund der ihnen zugewiesenen OKZ-Schlüssel nur auf die Leistungsangebote aus ihrem Bereich zugreifen und diese bearbeiten. So kann beispielsweise die *Abteilung 12 – Forschung und Technologieförderung* nur auf die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Angebote A und B zugreifen. Die Bearbeitung der Leistungsangebote anderer Abteilungen ist aber nicht möglich.

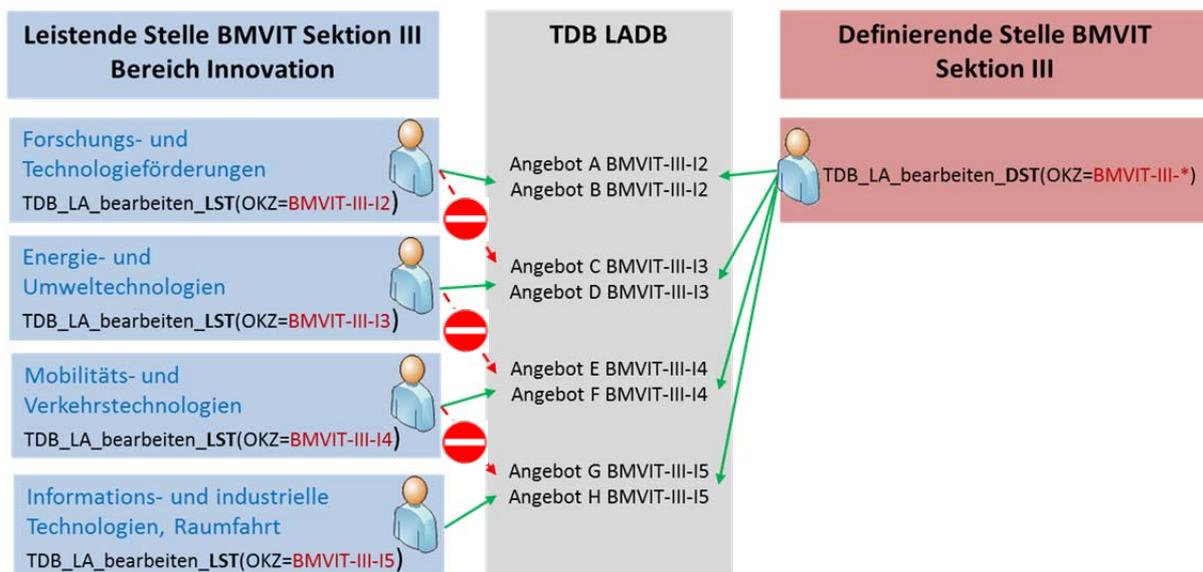


Abbildung 7: Konsequenzen beim Datenzugriff mit mehreren Leistenden Stellen

Anmerkung:

Wie im Beispiel angeführt, können einer Portalrolle auch mehrere Rollenparameter zugeordnet werden (OKZ=BMVIT-III-12, OKZ=BMVIT-III-13, OKZ=BMVIT-III-14, OKZ=BMVIT-III-15). Zu beachten ist, dass durch mehrere OKZ eine Erweiterung aber keine Einschränkung der Berechtigung erzielt werden kann.

Beispiel:

Möglich: Alle Leistungsangebote der Bereiche I2 und I4 (OKZ=BMVIT-III-12, OKZ=BMVIT-III-14)

Nicht möglich: Alle Leistungsangebote der Sektion III **außer** Bereich I3

Erweiterte Organisatorische Anforderung:

Sollte es ergänzend zu den fachlich getrennten Leistenden Stellen organisatorisch notwendig sein, eine Leistende Stelle fachbereichsübergreifend zu berechtigen, könnte dies, wie im oben genannten Beispiel mit mehreren OKZ-Schlüssel oder mit einem Bereichsumfassenden OKZ-Schlüssel (Wildcard) erfolgen.

Umsetzung:

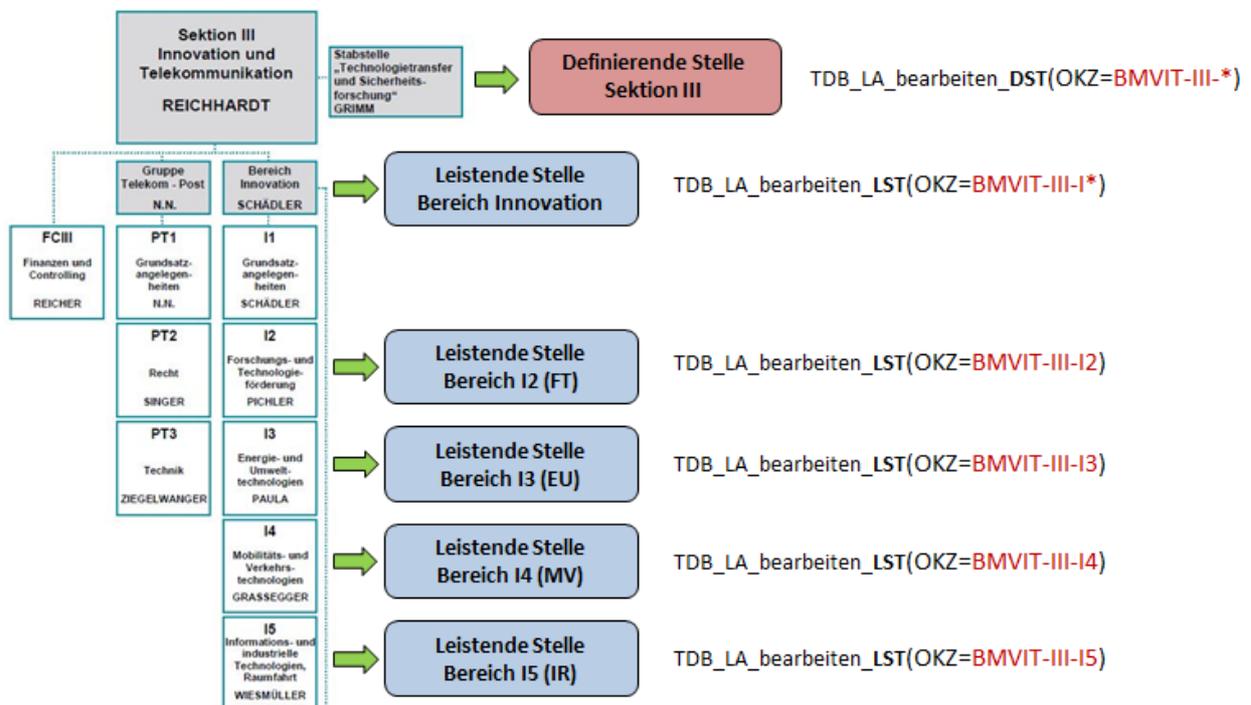


Abbildung 8: Organisatorische Vorgabe für mehrere Leistende Stellen und eine übergeordnete Leistende Stelle

Im Beispiel wird die Leistenden Stelle im *Bereich Innovation* mit dem OKZ-Schlüssel (**BMVIT-III-I***) auf alle Leistungsangebote im Bereich Innovation (OKZ-Schlüssel der Leistenden Stellen **BMVIT-III-I2** bis **BMVIT-III-I5**) berechtigt.

Abbildung 9: Beispielumsetzung mit mehreren Leistenden Stellen und einer übergeordneten Leistenden Stelle

Datenzugriff:

Durch die Wildcard **BMVIT-III-*** (Bereichsumfassender OKZ-Schlüssel) kann die DST auf alle in der Hierarchie untergeordneten Organisationseinheiten zugreifen und damit die Leistungsangebote aller Leistenden Stellen im Bereich Innovation (*Abteilungen 12 bis 15*) lesen und bearbeiten. Die Leistenden Stellen (I2 bis I5) können jedoch, aufgrund der ihnen zugewiesenen OKZ-Schlüssel, nur auf die Leistungsangebote aus ihrem Bereich zugreifen und diese bearbeiten. Die Leistende Stelle im *Bereich Innovation* mit dem OKZ-Schlüssel (**BMVIT-III-I***) kann jedoch auf alle Leistungsangebote (Angebote A bis H) zugreifen.

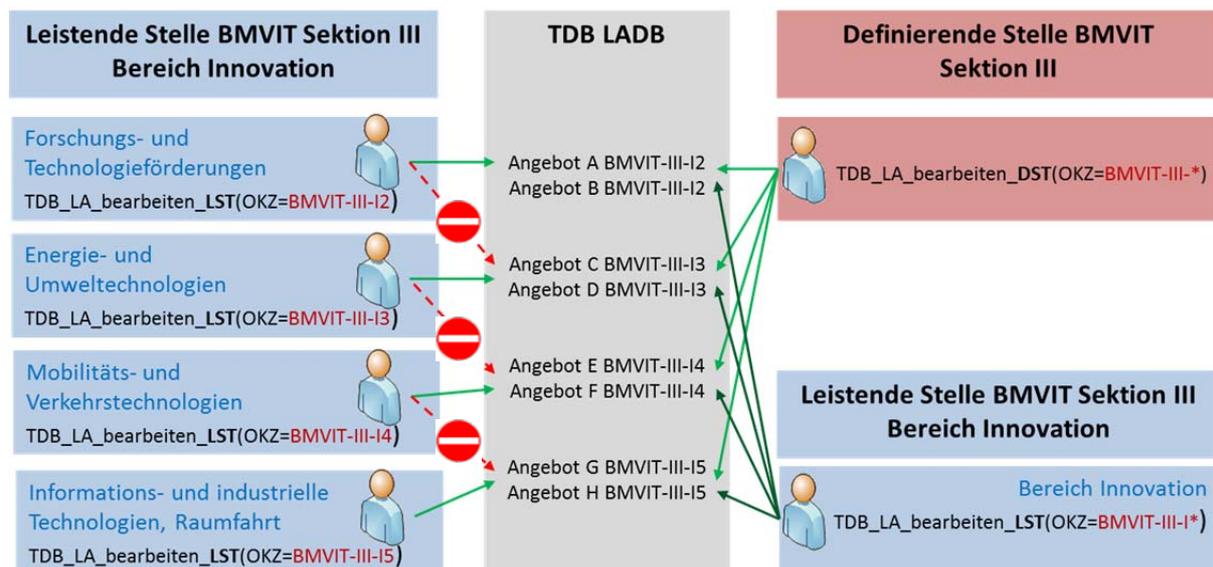


Abbildung 10: Konsequenzen beim Datenzugriff mit mehreren Leistenden Stellen und einer übergeordneten Leistenden Stelle

2.2.3. Beispiel Organisationsübergreifende Zuständigkeiten

Organisatorische Anforderung:

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat als Definierende Stelle die Verantwortung für die Richtigkeit aller Inhalte einer bestimmten Menge an Leistungsangeboten des AMS. Die Zuständigkeit zu diesen AMS-Leistungsangeboten ist im BMASK zweigeteilt (zwei definierende Stellen).

Umsetzung:

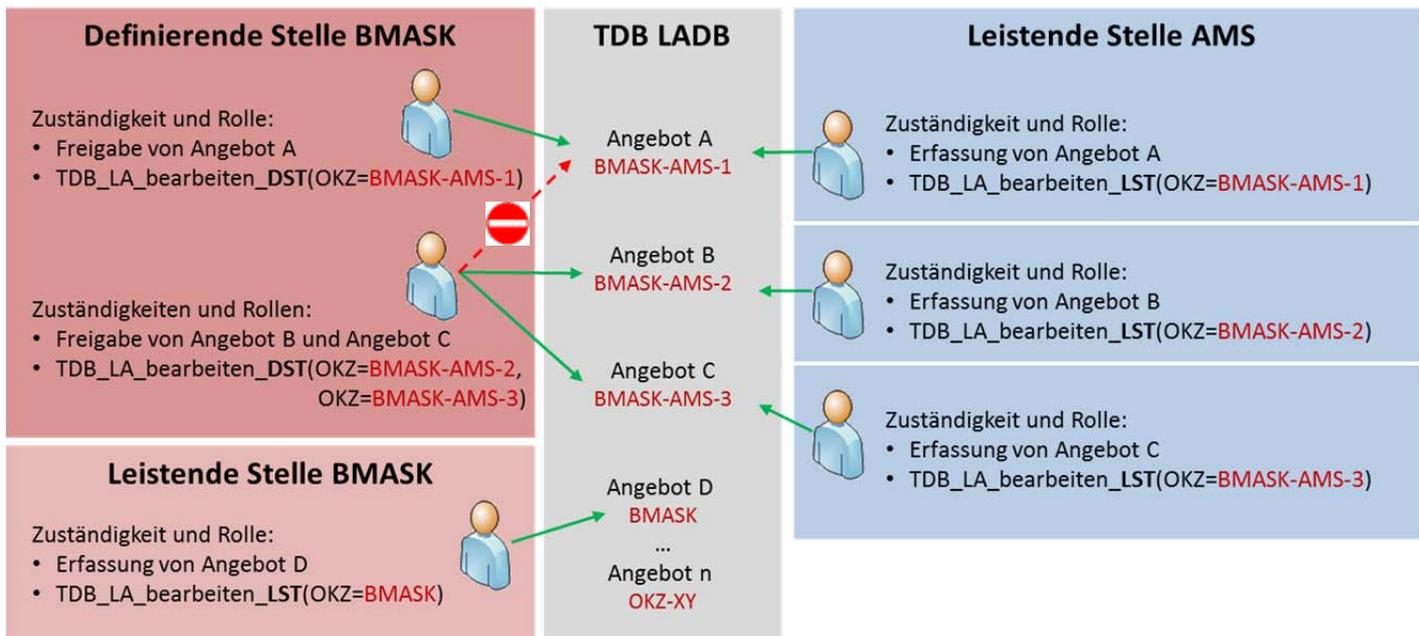


Abbildung 11: Konsequenzen beim Datenzugriff mit organisationsübergreifender Zuständigkeit

Durch die Verwendung **gemeinsam definierter OKZ-Schlüssel zwischen AMS und BMASK** kann eine Definierende Stelle im BMASK nur auf einen Teil von Leistungsangeboten des AMS (OKZ=BMASK-AMS-1) zugreifen, während eine andere Definierende Stelle des BMASK nur auf einen anderen Teil von Leistungsangeboten des AMS (OKZ=BMASK-AMS-2, OKZ=BMASK-AMS-3) zugreifen kann.

Das BMASK kann zusätzlich zu ihren Eigenschaften als Definierende Stelle für zwei AMS-Leistungsbereiche auch als Leistende Stelle auftreten. In angeführten Beispielfall darf sie durch die Berechtigung OKZ=BMASK alle vom BMASK definierten Leistungsangebote einsehen.

IV. ERHEBUNGSBOGEN „Leistungsangebote“

1. Ziel des Erhebungsbogens

Der Erhebungsbogen „Leistungsangebote“ soll der hausinternen Leistungssystematisierung dienen. Er versteht sich als Vorschlag des Projekts „Transparenzdatenbank“ zur strukturierten Erhebung aller relevanten Informationen zu Leistungsangeboten mit gleichzeitiger Betrachtung von Leistungsangeboten, Leistungsmitteilungen und der personenbezogenen Abfrageberechtigungen. Durch die Verwendung dieser Tabelle im Zuge einer strukturierten Erhebung können schlussendlich die benötigten OKZ-Schlüssel, welche die Berechtigungen auf alle Daten des Ressorts bzw. des Landes steuern, definiert und festgelegt werden.

Durch das Befüllen aller Informationen können folgende Ergebnisse erzielt und Rückschlüsse gezogen werden:

Zur Erfassung des Leistungsangebots:

- Wer ist für die Anlage, Bearbeitung und Freigabe von Leistungsangeboten verantwortlich?
- Welche OKZ-Schlüssel benötige ich daher für die Pflege der Leistungsangeboten?

Für die Mitteilung von Leistungen:

- Wer ist für die laufende Meldung von Leistungen zu den definierten Leistungsangeboten verantwortlich?
- Welche TDB-Verfahren werde ich für die Meldung von Leistungen verwenden?
- Welche internen IT-Verfahren müssen (zur Meldung von Leistungen) adaptiert werden?
- Welche OKZ-Schlüssel benötige ich daher für die Meldung von Leistungen?

Für die Berechtigung von personenbezogenen Abfragen:

- Welche weiteren Stellen in meinem Wirkungsbereich dürfen ein Leistungsangebot im Zuge der personenbezogenen Abfrage einsehen?
- Welche OKZ-Schlüssel benötige ich daher für die weiteren abfrageberechtigten Stellen?

2. Begriffsdefinitionen

2.1. Leistungsangebot (event. Leistungsprogramm)

In diesem Feld ist die Bezeichnung, der Name des Leistungsangebots bzw. des Leistungsprogrammes einzutragen. Unter Leistungsprogrammen sind Leistungsangebote, die dem gleichen organisatorischen Abwicklungsprozess folgen, zu verstehen. In diesem Fall sind nur das Leistungsprogramm und nicht die einzelnen Leistungsangebote zu erfassen.

Eine genaue Beschreibung der einzelnen Leistungsangebote eines Förderprogrammes erfolgt im Laufe des Erhebungsprozesses in einer separaten Struktur.



Bsp.: Familienhospizkarenz-Zuschuss

2.2. Verantwortliche Stelle

Dieses Feld befasst sich mit der Frage, welche organisatorische Einheit (Stelle) im eigenen Wirkungsbereich für das Leistungsangebot/Leistungsprogramm sowie für die Richtigkeit der Feldinhalte verantwortlich zeichnet und das Leistungsangebot in der Transparenzdatenbank frei gibt. Man spricht von der Leistungsdefinierenden Stelle (DST) iSd § 15 TDBG bzw. iSd des Art. 1 Z 1 der § 15a B-VG Vereinbarung.

Falls die Zuständigkeit für ein Leistungsangebot/Leistungsprogramm nicht nur bei einem einzigen Ressortliegt, (z.B. thermischen Sanierung), dann ist von den involvierten Ressorts einvernehmlich zu klären, wer das LA/LP erfasst. Ein LA/LP darf nur einmal erfasst werden und ist nicht teilbar.

Die Erhebung dieser Information dient der Bildung des OKZ-Schlüssels für die Rolle der Definierenden Stelle für Leistungsangebote.



Bsp.: Sektion II

2.3. Abwickelnde Stelle

2.3.1. Bezeichnung/Organisationseinheit

Dieses Feld enthält eine Auflistung aller mit der Abwicklung der Leistung betrauten Leistenden Stellen. „Welche Stellen sind in meinem Wirkungsbereich am gesamten Abwicklungsprozess der Leistungsvergabe zu diesem Leistungsangebot (von Antrag auf Förderung über die Prüfung und Gewährung bis zur Auszahlung) involviert?“

2.3.2. In der Rolle

Es sollte des Weiteren erhoben werden, in welcher Rolle die jeweilige Stelle am Abwicklungsprozess beteiligt ist.

- Ist diese Organisationseinheit für die Freigabe der Auszahlung einer Leistung zuständig, so ist sie als Leistende Stelle (LST) zu kennzeichnen. Diese Stelle ist auch verantwortlich für die Meldung der Leistung an die Transparenzdatenbank. Die Erhebung dieser Information dient der Bildung des OKZ-Schlüssels für die Rolle der Leistenden Stelle für Leistungsmitteilungen.
- Ist diese Organisationseinheit nur am Vergabeprozess beteiligt, ohne dass sie Meldungen an die Transparenzdatenbank durchführen muss, so muss sie als eine Abfrageberechtigte Stelle (AST) gekennzeichnet werden. Die Erhebung dieser Information dient der Bildung des OKZ-Schlüssels für die Rolle der bearbeitenden Stellen zum Aufruf des Leistungsangebotes im Zuge einer personenbezogenen Abfrage.



- Bsp.: Sektion II/Abt. 1 ist LST
Sektion II/Abt. 2 ist AST

2.3.3. Soll Leistungsangebotsvorschlag erfassen

Sollte die Organisationseinheit, die am ehesten mit dem Leistungsangebot vertraut ist, nicht gleich das Leistungsangebot als Vorschlag für die Definierende Stelle in der Transparenzdatenbank erfassen? Die Erhebung dieser Information dient der Bildung des OKZ-Schlüssels für die Rolle der Leistenden Stelle für Leistungsangebote.

2.3.4. Verwendet dazu folgende technische Verfahrensunterstützung

Wie wird die Vergabe einer Leistung hausintern technisch unterstützt und abgewickelt? Erfolgt die Vergabe und Dokumentation zum Beispiel mittels XLS-Liste oder gibt es möglicherweise ein eigenes technisches Verfahren wie zum Beispiel ein Fördermittelmanagement? Diese Information ist wichtig, um bestimmen zu können, ob Schnittstellen zur Meldung von Leistungen an die Transparenzdatenbank entwickelt werden können/müssen oder andere unterstützende Verfahren notwendig sind.

2.4. Auszahlung erfolgt durch

Die Erfassung dieser Information dient der Klärung, wer bzw. welches System nach Auszahlung an die Transparenzdatenbank meldet. Leistungen müssen nach Auszahlung (mit dem Datum der Auszahlung) an die Transparenzdatenbank gemeldet werden. Wenn das abwickelnde sich vom auszahlenden System unterscheidet, muss analysiert werden, wer wem das Datum der Auszahlung zur Meldung an die Transparenzdatenbank übergibt. Weiters kann man aufgrund des auszahlenden Systems festlegen, ob die Systeme nicht schon eine Schnittstelle zur Transparenzdatenbank haben (HV-SAP, Fördermittelmanagement, ...).

2.5. Laufende Meldung der ausbezahlten Leistungen erfolgt durch

Wie erfolgt oder wie soll die laufende Meldung der ausbezahlten Leistung erfolgen? Aus dieser Information kann, im Zusammenspiel mit Kapitel „Auszahlung erfolgt durch“ abgeleitet werden, ob technische oder organisatorische Änderungen an hausinternen Prozessen oder Verfahren notwendig sind.

2.6. Ableitbare Ergebnisse und Rückschlüsse

Alle oben gelisteten Angaben helfen bei der Ableitung der OKZ-Schlüssel (wer braucht auf was in welcher Rolle Berechtigung) und lässt Rückschlüsse auf mögliche technische oder organisatorische Änderungen an hausinternen Prozessen oder Verfahren zu.

2.6.1. OKZ

In dieser Spalte wird angegeben, mit welchem OKZ-Schlüssel das Leistungsangebot in der Leistungsangebotsdatenbank erfasst (gespeichert) werden soll. Diese Information wird in der

Folge benötigt, um die Benutzerberechtigungen für die Erfassung, Bearbeitung und Freigabe von Leistungsangeboten in der Leistungsangebotsdatenbank richtig vergeben zu können.

Jeder Benutzer, der auf dieses Leistungsangebot zugreifen will, muss in seinem Rechteprofil diesen OKZ-Schlüssel als Leistende- oder Definierende Stelle zugeordnet haben.

2.6.2. Leistende Stellen

In dieser Spalte wird angegeben, welche Organisationskennzeichen der leistenden Stellen(n) zur Leistungsmitteilung an die Transparenzdatenbank zu diesem Leistungsangebot berechtigt sind. Bei der Meldung von Leistungsmitteilungen wird geprüft, ob der OKZ-Schlüssel der Leistenden Stelle, welcher bei der Leistungsmitteilung angegeben werden muss, zur Meldung auf dieses Leistungsangebot berechtigt ist. Jeder Benutzer, der im Dialogverfahren auf bereits gemeldete Leistungen im Zuge der Kontrolle, Korrektur oder Löschung zugreifen will, muss in seinem Rechteprofil diesen OKZ-Schlüssel zur Meldung von Leistungsmitteilungen zugeordnet haben.

2.6.3. Abfrageberechtigte Stellen

In dieser Spalte wird der OKZ-Schlüssel der abfrageberechtigten Stellen eingetragen. Dieser OKZ-Schlüssel legt fest, welche Abfrageberechtigten Stellen im Zuge der personenbezogenen Abfrage dieses Leistungsangebot abfragen dürfen. Jeder Benutzer, welcher eine personenbezogene Abfrage auf dieses Leistungsangebot durchführen will, muss in seinem Rechteprofil diesen OKZ-Schlüssel zur personenbezogenen Abfrage zugeordnet haben.

2.7. Rückschlüsse zur Meldung von Leistungen, gilt zu beachten

Hier können Anmerkungen/Kommentare eingefügt werden, die im Zuge der Erhebung der Leistungsangebote unter anderem für die Vergabe der Organisationskennzeichen, die Meldung von Leistungen oder die Anpassung von Meldeverfahren relevant sein könnten.